STADT BOCKENEM

LANDKREIS HILDESHEIM
REG. BEZ. HANNOVER

OT: KL.ILDE GR.ILDE BÜLTUM UPSTEDT NETTE WERDER SCHLEWECKE WOHLENHAUSEN KÖNIGSDAHLUM BORNUM ORTSHAUSEN JERZE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN '77

M 1: 5 000

TEILPLAN 2

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS 3 TEILPLÄNEN

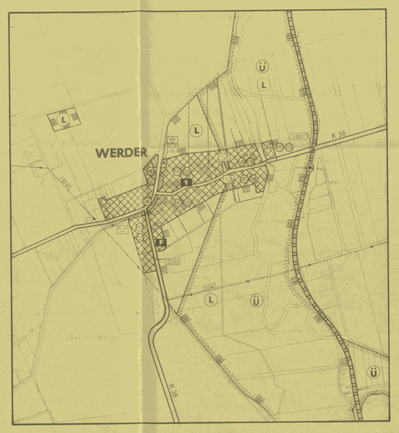

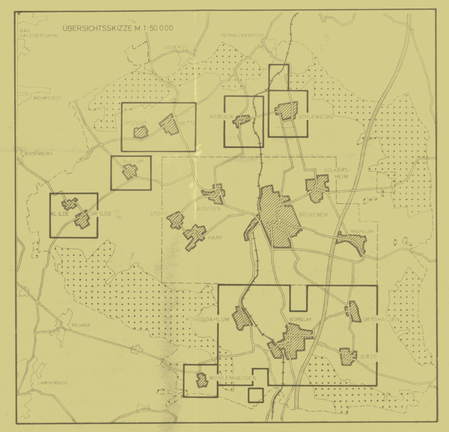

ZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN VERKEHR

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

KENNZEICHEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE

Begläubigungsvermerk:
Mit der wörtlichen Unschrift identisch.
Bockenem, den 20. April 1982
Stadt Bockenem
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
(Siegel)

DER RAT DER STADT HAT DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEM. § 2 Abs. 1 BBauG BESCHLOSSEN AM 19.12.1974
DER BESCHLUSS WURDE GEM. § 2 ABS. 1 BBauG AM 7.1.1975 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG BEKANNTGEMACHT.

BOCKENEM, DEN 20.10.81
SIEGEL
gez. WILKE
STADTDIREKTOR

DER ENTWURF WURDE IM AUFTRAG DER STADT AUSGEARBEITET DURCH

PLANUNGSBÜRO WEBER SRL
ANGOULÊMEPLATZ 2
HILDESHEIM

UNTERSCHRIFT DES PLANVERFASSERS

DER RAT DER STADT HAT DEN ENTWURF GEM. § 2a Abs. 6 BBauG (ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG) BESCHLOSSEN AM 6.4.1981

BOCKENEM, DEN 20.10.81
SIEGEL
gez. WILKE
STADTDIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG, MINDESTENS EINE WOCHE VOR DER AUSLEGUNG, MIT ANGABE VON ORT UND ZEIT UND DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ERFOLGTE AM 7.4. – 15.4.1981 GEM. § 2a Abs. 6 BBauG ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG.

BOCKENEM, DEN 20.10.81
SIEGEL
gez. WILKE
STADTDIREKTOR

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT FÜR DIE ZEIT VON MINDESTENS EINEM MONAT ERFOLGTE GEM. § 2a Abs. 6 BBauG VOM 15.4. BIS 15.5.1981

BOCKENEM, DEN 20.10.81
SIEGEL
gez. WILKE
STADTDIREKTOR

ALS FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM RAT DER STADT AUFGRUND DES § 2 Abs. 1 BBauG BESCHLOSSEN AM 10.8.81

BOCKENEM, DEN 20.10.81
SIEGEL
gez. WINTZ
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEM. § 6 Abs. 1 BBauG MIT AUSNAHME DER VON DER GEMEINDE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE
Az.: 305.8 – 2101.2/54/13/81
HANNOVER, DEN 26.02.82

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

IM AUFTRAGE
gez. REINOLD

DER RAT DER STADT IST MIT BESCHLUSS VOM DER IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER VOM AUFGEFÜHRTEN AUFLAGENBESCHLÜSSEN BEIGETRETEN.

BOCKENEM, DEN
SIEGEL
gez. WILKE
STADTDIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ERFOLGTE AM 30.3.82
GEM. § 6 Abs. 6 BBauG ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG VOM 30.03.82 – 07.04.82

BOCKENEM, DEN 07.04.82
SIEGEL
gez. WILKE
STADTDIREKTOR

WEBER SRL
STADTPLANER
HILDESHEIM

M 1: 5 000

DIE KARTENGRUNDLAGE FÜR DIE GRUNDKARTEN M 1:5000 WURDE DEM ORIGINAL VOM KATASTERAMT HILDESHEIM AM 4.1.79 ENTNOMMEN